konkret extra

Neuerscheinung!

Band 4: G. Kirchknopf

Liebe zu viert

Ehepartnertausch in der Bundesrepublik

G. Kirchknopf hat in drei Jahren über 80 Ehepaare kontaktiert, um die Antriebskräfte und Auswirkungen des Gruppensex per Kleinanzeige sichtbar zu machen.

Er untersucht die gruppensexuellen Praktiken in einer bestimmten sozialen Schicht, die Schicht der Lohnabhängigen. Sie haben eine spezifische Form der Kontaktanbahnung entwickelt, die Bekanntschaftsanzeige, und auch spezifische gruppensexuelle Praktiken, die im Titel dieses Buches mit "Liebe zu viert" beschrieben werden.

Umfang 136 Seiten DM 6,-

Zu beziehen über den Buchhandel. Prospekte direkt vom Verlag

konkret-Verlag

2000 Hamburg 36, Gerhofstr. 40

Neuerscheinungen:

Soeben erschienen: 5 neue Titel in der Reihe "SEXUALWISSENSCHAFT" bei Lichtenberg:

Hunold: Liebe ohne Folgen.

Methoden und Mittel der Empiängnisverhütung.
Ca. 200 S. Pb. 14,80 DM

Valentin Kluge: Potenzsteigernde Mittel.

Aphrodisaica sind in unserer Zeit vorschnell schwindender Potenz gefragter denn je. Kluge gibt einen umfassenden Überblick über alle Mittel, die sexuelle Stimulation bewirken können. Ca. 200 S. Pb. 14,80 DM.

R. E. L. Masters: Hemmungslos.

Das unstillbare Verlangen nach Sex. Sexuelle Außenseiter schildern ihren Werdegang — ein Report, der unter die Haut geht, Briele, die jeden erschüttern. Doppelband. Ca. 500 S. 25,— DM

R. E. L. Masters: Das heimliche Laster.

Sexual Self-Stimulation. — "Die Masturbation ist ein unerschöpfliches Thema", stellte schon Freud lest. Von der modernen sexualwissenschaftlichen Literatur dennoch bisher meist ausgespart, wird es hier erstmals methodisch abgehandelt. Ca. 240 S. Pb. 14,80 DM.

Cooke/Ross: Erotik ohne Tabus.

Plädoyer für ungewöhnliche Sexualpraktiken. Ca. 240 S. Pb. 14,80 DM.

Immer sofort lieferbar:

Rexhausen: Die Sache, 21 Variationen. 224 S. 20,— Greenburg: Komm küß mich aber beiß mich nicht.

 34 x erste Liebe. Hrsg. von Robert Neumann.
 20,—

 34 x schwarze Liebe. Erotische Erzählungen.
 20,—

 34 x verbotene Liebe. Hrsg. von Kramberg
 20,—

 Teuflische Jahre: Bände 1 bis 4. Kart.
 6,—

 Halbritter: Hitlers "Mein Kampf"
 16,80

 Schallplatte: Im Wunderland der Triebe
 19,—

Weiterhin empfehlen wir:

Belleroche: Geständnisse. Ein Bestselleri 30,— Ivar Lo-Johansson: Lyckan. Das Glück (GALA) 25,—

UNSER SERVICE: Wir liefern Ihnen schnellstens per Post Jedes gewünschte Buch (auch Taschenbuch) völlig portofrei zum Original-Ladenpreis! Gegen Rechnung oder per Nachnahme, ganz nach Wunschli Auch ins Ausland ohne einen Piennig Zuschlagi Postkarte mit Altersangabe genügt!

MAIL ORDER KAISER

8 München 13 - Postfach 245/K

Der Bundeswehreid bindet nicht

Das Würzburger Schöffengericht verurteilte Ende August den 22jährigen Bundeswehrsoldaten Heinz Zirk zu 6 Monaten Gefängnis ohne Bewährung. Zirk, der zwangsweise aus Berlin in die Bundesrepublik verschleppt wurde, hatte sich nach Verabschiedung der Notstandsgesetze nicht mehr an seinen Soldateneid gebunden gefühlt, den er geleistet hatte, "als das Grundgesetz noch in Kraft war". Zirk war einfacher Soldat.

Der in der Bundesrepublik zur Zeit ranghöchste Kriegsdienstverweigerer ist Hans-Werner Roth aus Gießen. Roth war und ist noch Oberleutnant, Kriegsdienstverweigerer, gleichzeitig Soldat, eidbrüchig und nicht bestraft. Roths Verweigerung wird von der Bundeswehr gehütet wie ein militärisches Geheimnis; der Protest eines Offiziers könnte Unruhe in die Truppe tragen. Deshalb hielt man all das von Roth ab (einschließlich der Öffentlichkeit), was einem niederen

Dienstrang widerfahren wäre.

Nach Verabschiedung der Notstandsgesetze schrieb Roth ans Kreiswehrersatzamt Gelsenkirchen: "Die grundsätzlich nun erlaubte (tatsächlich schon seit längerem betriebene) Zurüstung unserer Streitkräfte auf den Polizeieinsatz kommt der Vorbereitung auf den Bürgerkrieg so nahe, daß es mir, einem Offizier der Bundeswehr, nicht mehr gelingen will, hinter der Formulierung des Notstandsartikels 87a etwas anderes zu sehen als grünes Licht für den Einsatz von Angehörigen der Armee gegen Landsleute. Unent-schuldbar sein muß jedem, der Menschsein für mehr als eine zoologische Kategorie hält, das Schießen von Staatsbürgern in Uniform auf Staatsbürger ohne Uniform. Schutz der Individuen vor Willkür ist bis heute das erste und vornehmste Zeichen einer Gemeinschaft, die über barbarische Zustände hinausge-wachsen sein will. Der Wortlaut des Artikels 20 der Notstandsverfassung macht dagegen auch dem letzten Nicht-Nachbeter klar, daß es den Vätern dieses Gesetzes zuerst und vornehmlich darum ging, den Schutz der Willkür gesetzlich zu verankern. Diesen eindeutigen qualitativen Sprung nach rückwärts kann ich nicht mitmachen. Einer Armee, die sich auf den Bürgerkrieg einschießt - Anti-Demonstranten-Züge werden bereits aufgestellt -, kann ich nicht angehören. Ich gebe meinen Wehrpaß zurück. Denn an diesem Punkt kann einfach jeder sich weigern, kann leider jeder Komplice werden. – Jeden Staatsbürger in Uniform bitte ich um vergleichendes Nachdenken."

Das Kreiswehrersatzamt reagierte wenig einsichtig, es schickte Roth seinen Wehrpaß kommentarlos wieder zurück. Roth, der inzwischen keinen Anspruch mehr auf das Dokument erhob, ließ es postwendend wieder zurückgehen. Das geschah fünfmal, bis es das Kreiswehrersatzamt leid war: "Den wiederholt zurückgesandten Wehrpaß und Einberufungsbescheid für den Verteidigungsfall habe ich Ihren hier geführten Personalunterlagen beigefügt, damit Ihre Zeit durch ständiges Zurücksenden dieser Unterlagen nicht über Gebühr belastet wird."

Acht Monate später war Roth plötzlich anerkannter Kriegsdienstverweigerer, ohne daß er vor einer Prüfungskammer, wie es das Gesetz vorschreibt, vernommen worden wäre. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, wurde ihm sogar die Uniform belassen, sein Dienstrang ebenfalls. Nur ein dezenter Vermerk im Wehrpaß "als Kriegsdienstverweigerer anerkannt", macht darauf aufmerksam, daß mit Roth im Ernstfall nicht mehr zu rechnen ist.

Und als Roth Einspruch erhob und verlangte, vor eine Prüfungskommission vorgelassen zu werden, wie jeder andere auch, wenn er anerkannt werden will –, teilte ihm der Prüfungsausschuß beim Kreiswehrersatzamt Münster lakonisch mit, daß er "bereits anerkannt" sei. Der Beschluß sei nunmehr "unanfechtbar".

Roth sieht im Verhalten von Bundeswehr und Kreiswehrersatzamt den Versuch, seiner Kritik – außerhalb der Legalität – die Spitze abzubrechen. "Mir hätte sehr viel daran gelegen, vor einem Gremium zu erscheinen, meine Motive grundsätzlich zu erläutern, vielleicht auch Gegenfragen zu stellen. Dem ist man zuvorgekommen."

Durch diese inoffizielle, heimliche Regelung zur Ausschaltung des ehemals linientreuen und braven Soldaten Roth, der durch seine Mitarbeit am Bundeswehrorgan "Wehrkunde" Fachkreisen kein Unbekannter war, sollte erreicht werden, daß keine Diskussion in der Truppe entstünde und keine Begründung in die Akten gelangte.

So wurde erreicht, daß bis heute keine Zeile in den Zeitungen über die **Zivil**courage des Oberleutnants Roth erschien und er bisher in Offizierskreisen keine Nachfolger gefunden hat.

Die Bundeswehr jedoch hat wider Willen eingestanden, daß sich Bundeswehrsoldaten aufgrund der Notstandsgesetze von ihrem Eid entbunden fühlen können.

